

# Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
VI/EBE/2/ESA

Verantwortliche/r:  
Herr Stefan Engelhardt

Vorlagennummer:  
**EBE-2/006/2010**

## Sachstand Klärschlammverwertung

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	13.07.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

### Beteiligte Dienststellen

-

## I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

## II. Sachbericht

### 1. Aktuelle Situation der Klärschlammverwertung in Erlangen

Im Zuge der Abwasserreinigung fallen im Klärwerk Erlangen prozessbedingt jährlich ca. 15.000 to Klärschlamm mit einem Trockensubstanzgehalt von ca. 25 % an.

Mit Beschluss des BWA vom 14.10.2008 wurden die Dienstleistungen zur stofflichen und thermischen Verwertung von Klärschlamm vom 01.01.2009 bis 31.12.2011 mit optionaler stufiger Verlängerung um max. 2 Jahre vergeben. Demnach wird 1/3 der anfallenden Schlammmenge landwirtschaftlich und/oder landbaulich und 2/3 der anfallenden Schlammmenge thermisch verwertet.

Bezüglich der Rahmenbedingungen für eine gemeinsame Entsorgung des Klärschlammes der Städte Erlangen, Fürth, Nürnberg und Schwabach wird auf die MzK im BWA am 03.03.2009 verwiesen.

### 2. Mephrec-Verfahren am Standort Nürnberg Klärwerk 1

Im Auftrag der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN) wurde eine Machbarkeitsstudie für die Verwertung von entwässertem Klärschlamm der Städte Erlangen, Fürth, Nürnberg und Schwabach am Standort Nürnberg Klärwerk 1 nach dem Mephrec-Verfahren durchgeführt. Aufgrund der positiven Ergebnisse der Studie soll als nächster Schritt eine Pilotanlage aufgebaut werden.

Das Verfahren zeichnet sich gegenüber dem Stand der Technik durch folgende Vorteile aus:

- Gleichzeitige stoffliche und energetische Verwertung von Klärschlamm
- Hohe verfahrenstechnische Flexibilität
- Hohe Umweltverträglichkeit

Die Stadt Nürnberg geht davon aus, dass Ende 2011 eine Entscheidung getroffen und ein Angebot an alle drei Städte zur Entsorgung des Klärschlammes unterbreitet werden kann.

Anlagen: -

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang